

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **30. Juni 2022, 20:00 Uhr.**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Münzkirchen

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Florian Grünberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
4. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
5. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
6. Gemeinderatsmitglied Mag. Rene Baumgartner
7. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
8. Gemeinderatsmitglied Karin Bischof
9. Gemeinderatsmitglied Stephan Danninger
10. Gemeinderatsmitglied Franz Hamedinger
11. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
12. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
13. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
14. Gemeinderatsmitglied Elisabeth Max
15. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
16. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
17. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl

Ersatzmitglieder

18. GR Tobias Strubreiter für GR Günter Dieplinger
19. GR Florian Wösner für Klaus Doblmann M.A.
20. GR Franz Unterholzer für GR Franz Höller
21. GR Klaus Haas für GR Anna Lautner
22. GR Wolfgang Lang für GR Johann Öhlinger
23. GR Manfred Haider für GR Mag. Michael Reitingner
24. GR Wolfgang Bamberger-Peham für GVM Mag. Roman Simmer
25. GR Manfred Wallner für GR DI Andreas Strubreiter

Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 23.06.2022 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2022 während der Sitzung auf-
liegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur-, Bau- und Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 30.05.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Lüftungssystem der Fa. „Klassenbester“ in jener Variante, bei der die meisten Räume der Mittelschule belüftet werden können, zu beschließen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Nachtrag zum Generalübernehmervertrag zu beschließen.

Beilagen TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur-, Bau- und Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Lüftungseinbau bei Sanierung Mittelschule

In der Bauausschusssitzung vom 30.05.2022 wurden ebenfalls die verschiedenen Varianten für ein Belüftungskonzept präsentiert, von der ursprünglich eingereichten Variante mit Lüftungsgeräten für 7 Klassenräumen bis hin zur Belüftung durch das System der Fa. „Klassenbester“ mit der Möglichkeit bis zu 15 Räume zu belüften.

Die verschiedenen Varianten wurden im Bauausschuss eingehend besprochen, wobei die Mitglieder des Bauausschusses für die Variante „Klassenbester“ mit einer Belüftung für 15 Räume sind. Diese Variante wird auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beilage TOP02

Debatte:

GVM Mühlböck erkundigt sich, ob schon jemand eine Lüftung eingebaut hat und Erfahrungen mitteilen kann.

Der Amtsleiter sagt, dass in der Wiener Gegend einige verbaut wurden. Erfahrungen sind bekannt von der Fa. Schachermayer, die zufrieden sind damit.

Der Vorsitzende erklärt, dass derjenige, der diese Lüftungen einbaut auch gleichzeitig der Erfinder dieses Systems ist. Er als Techniker begleitet den Einbau, damit alles richtig eingestellt wird bzgl. Raumtemperatur, Anzahl der Schüler, nach CO₂-Gehalt, usw. Zum anderen wurde ein Schreiben an das Land OÖ. gerichtet bezüglich der Kostenerhöhungen von insgesamt € 231.000 netto. Darin enthalten sind zusätzliche Kosten für Trennvorhänge im Turnsaal, Vorhänge, Verschattung, eine große Reparatur von Turngeräten, das hätte in Summe ca. € 70.000 ausgemacht.

Hochgerechnet wurde die ganze Indexanpassung bei der Sanierung von 2. und 3. Baustappe. Es wurde grob davon ausgegangen, dass die Hälfte der Baustappen in 2022 gemacht wird, die andere Hälfte in 2023. Für 2022 ist keine Indexanpassung eingeplant, aber 2023 werden die Indexsteigerungen schlagend, das würde in etwa € 160.000 ausmachen.

Am Dienstag kam die Antwort vom Land OÖ, in dem steht, dass die Indexsteigerung anerkannt wird. Das Einzige das gestrichen wurde, ist die Boulderwand für den Turnsaal. Somit werden € 220.000 von den beantragten € 231.000 anerkannt.

GVM Mag. Roßdorfer erkundigt sich bezüglich der Lüftung, wie hoch die Lautstärke ist. Der Vorsitzende erklärt, dass man die Lüftung kaum hört und außerdem ist sie nur kurzfristig im Einsatz. Für eine gute Zirkulierung kann die Oberlichte aufgemacht werden. Auch das ist z.B. für die Klassenräume an der Straße positiv zu sehen, da eben nur die Oberlichten aufgemacht werden müssen.

Ein ganz wesentlicher Vorteil zu den anderen Systemen ist, dass gesteuert werden kann, dass z.B. im Sommer um 5 Uhr morgens die Fenster automatisch aufgehen. Jetzt macht das der Schulwart, der ziemlich damit beschäftigt ist, alle Fenster zu öffnen und zu schließen.

Die Kosten für die Wartung sind laut Kostenberechnung relativ niedrig. Gerechnet auf 20 Jahre ist diese Variante günstiger als alle anderen Angebote der Lüfter.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das Lüftungssystem der Fa. „Klassenbester“ in der Variante für 15 Schulräume zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3. Nachtrag GÜ-Vertrag

Die Marktgemeinde Münzkirchen als Auftraggeber und die Neue Heimat Stadterneuerungs GmbH als Auftragnehmer haben mit 19.10.2015 einen Generalübernehmervertrag zur Generalsanierung der Mittelschule Münzkirchen abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde am 19.10.2015 durch den Auftraggeber unterzeichnet. Darin wurden Errichtungskosten von € 4.565.160,00 brutto vereinbart.

Mit dem Schreiben vom Land OÖ vom 29.07.2021, GEFI-2017-7373t/29-Mag wurde ein neuer Kostenrahmen für den 2.BA +3.8A von € 4.192.838,00 brutto genehmigt. Der Kostenrahmen für die Gesamtkosten des Bauvorhabens (Kostenbereiche 0-9 einschließlich des Generalübernehmeraufschlages Punkt 12.3.), beträgt € 6.209.568,16 brutto inklusive Einrichtung.

Aus diesem Projektstand soll der 1. Nachtrag zum Generalübernehmervertrag vom 19.10.2015 abgeschlossen werden.

Beilage TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem vorliegenden Nachtrag zum Generalübernehmervertrag zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Darlehensvergabe Sanierung Mittelschule

Für die Sanierung der Mittelschule Münzkirchen soll lt. genehmigtem Finanzierungsplan ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren in der Höhe von 1.360.000,00 Euro aufgenommen werden. Es wurden 5 Banken zur Angebotslegung angeschrieben (Oberbank, HYPO OÖ., Raiffeisenbank Region Schärting, Allgemeine Sparkasse OÖ und die BAWAG-PSK).

Folgende Angebote liegen vor:

Oberbank:

von der Oberbank wird kein Angebot abgegeben.

HYPO Oberösterreich:

6m-Euribor + 0,23 % Aufschlag
bei negativem Indikator wird der Wert 0 angesetzt.

alternativ:

*6m-Euribor + 1,03 % Aufschlag
es wird der negative Zinsindikator weiterverrechnet
derzeit (Stand 22.06.): 0,291 + 1,03 Aufschlag = 1,321 %*

Raiffeisenbank Region Schärding:

6m-Euribor + 0,70 % Aufschlag
bei negativem Indikator wird der Wert 0 angesetzt.

Allgemeine Sparkasse OÖ.:

6m-Euribor + 0,45 % Aufschlag
bei negativem Indikator wird der Wert 0 angesetzt.

alternativ:

*12m-Euribor + 0,33 % Aufschlag
derzeit (Stand 22.06.): +1,108 + 0,33 Aufschlag = 1,438 %
bei negativem Indikator wird der Wert 0 angesetzt.*

BAWAG-PSK:

6m-Euribor + 0,43 % Aufschlag
es wird auch ein negativer Zinsindikator weiterverrechnet, Gesamtzinssatz mindestens 0,00 %.

alternativ:

*Fixzinssatz dzt. 2,382 % für die gesamte Laufzeit
Zinssatz wird an die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate angepasst (Kurs am Tag der Gemeinderatssitzung).*

Beilage TOP04

Debatte:

GR Streibl erkundigt sich, ob ein Fixzinssatz auf 15 Jahre interessant ist.
Der Amtsleiter erklärt, dass bei der Ausschreibung des Darlehens auch Alternativangeboten möglich waren, einen Fixzinssatz jedoch nur die BAWAG PSK angeboten hat, welcher derzeit bei ca. 2,4 % liegt.
Der Vorsitzende meint, dass es momentan in jedem Bereich ein gewisses Lotteriespiel ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das Darlehen für die Sanierung der Mittelschule an die Hypo Oberösterreich mit der Variante 6m-Euribor + 0,23 % Aufschlag zu vergeben.

Beschluss: Ja: 23 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme (Höfler Alfred)
Befangen: 1 Stimme (Haider Manfred)

Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

5. Auszahlungsbewilligungen

Die Liste der Auszahlungen für den Zeitraum 01.05. bis 20.06.2022 soll beschlossen werden.

Beilage TOP05

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Auszahlungen lt. beiliegender Liste zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6. Geschäftsordnung für Personalbeirat

Das Land OÖ stellt ein überarbeitetes und aktualisiertes Muster einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Verfügung. Hingewiesen wird auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen sowie darauf, dass § 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde.

Beilage TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

7. Voranschlagsprüfung durch die BH Schärding

Der Voranschlag der Gemeinde Münzkirchen wird nicht zur Kenntnis genommen.

Im Nachtragsvoranschlag ist im Plan Gesamt das Vorhaben ABA BA10 nicht ausgeglichen erstellt (Fehlbetrag von 26.100 €), welches jedoch gemäß § 75 Abs. 4 GemO ausgeglichen zu erstellen ist. Bei dem Vorhaben sind im MEFP keine Einzahlungen veranschlagt, die im Anschauungszeitraum auf einem Ausgleich schließen lassen. Auch im Vorbericht wurden keine Angaben über den Fehlbetrag gemacht, es kann somit von keinem gesicherten Ausgleich des Vorhabens ausgegangen werden.

Wenn keine Bedeckung im MEFP-Zeitraum vorhanden ist, kann der Voranschlag nicht zur Kenntnis genommen werden.

Beilage TOP07

Debatte:

GVM Mag. Roßdorfer erkundigt sich, bis wann der Voranschlag abgegeben werden muss. Der Vorsitzende erklärt, dass es keine Frist gibt. Es wird bekannt gegeben, dass dieser Punkt bei der ersten Herbst-Sitzung im September behandelt wird.

GVM Mag. Roßdorfer fragt, ob vorher eine Prüfungsausschusssitzung und eine Gemeindevorstandssitzung gemacht werden.

Der Vorsitzende meint, dass man im Prüfungsausschuss jederzeit den Voranschlag behandeln kann, obwohl es nicht Pflicht ist. Es wäre gut, die beiden Sitzungen an einem Termin zu machen, damit alle den gleichen Informationsstand haben.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Prüfbericht der BH Schärding zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Gestattungsverträge Glasfaserausbau

Da die Ortschaften Prackenberg und Ludham beim Ausbau der Glasfaserleitungen über die Gemeinde St. Roman mitangeschlossen werden, soll für die Grabungsarbeiten am Güterweg Prackenberg ein Gestattungsvertrag lt. beiliegendem Muster mit der Firma BBOÖ Breitband OÖ GmbH abgeschlossen werden.

Beilage TOP08

Debatte:

VizeBgm Grünberger erkundigt sich, ob sich damit Auswirkungen für die Gemeinde ergeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass laut Auskunft von Frau Lederer (ÖGIG) überall wo bereits etwas vorhanden ist, geschaut wird, dass es zusammengeschlossen wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den beiliegenden Gestattungsvertrag mit der Firma BBOÖ Breitband OÖ GmbH abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Wiederkaufsrecht – Günther Hofbauer Grundstück 994/6

Mit Teilungsplan der Schachinger ZT-GmbH, Taufkirchen an der Pram, GZ 13197 wird das Grundstück 994/2 in sich und das Grundstück 994/6 geteilt. Das letztgenannte Grundstück wird von den Ehegatten Mario und Tina Nitsch, beide wohnhaft Waldhang 41, 4773 Eggerding gekauft. Die seinerzeitigen Erwerber des Grundstückes 994/2 GB 48228 Münzkirchen haben sich gemäß Punkt „Dreizehtens“ des Kaufvertrages vom 20.10.2017, BRZ 1679 und 1680/2017 des öffentlichen Notars Mag. Berthold Hauser, Obernberg am Inn verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages das kaufgegenständliche Grundstück ordnungsgemäß und zwar entweder mit einem Mehrfamilienhaus oder einer Reihenwohnanlage mit mindestens sechs Wohnungen zu bebauen oder das kaufgegenständliche Grundstück in drei Bauparzellen zu teilen und auf jeder Bauparzelle ein Wohnhaus, zumindest im Rohbau zu errichten.

Das Wiederkaufsrecht kann von der Marktgemeinde Münzkirchen insbesondere dann geltend gemacht werden, wenn die kaufenden Parteien das Vertragsobjekt (ungeteilt oder unterteilt in mehrere Bauparzellen) unverbaut weiterveräußern sollten oder auf dem

kaufgegenständlichen Grundstück nicht längstens innerhalb von fünf Jahren ab grundbücherlicher Durchführung die vertraglich zugesicherte Bebauung vorgenommen haben.

Nunmehr wird von Herrn Günter Hofbauer das neu gebildete Grundstück 994/6 im unverbauten Zustand an die Ehegatten Mario und Tina Nitsch veräußert. In diesem Fall würde das vorgenannte Wiederkaufsrecht schlagend werden.

Dieses Wiederkaufsrecht wird von der Marktgemeinde Münzkirchen nicht gezogen, sofern die Käufer, nämlich die Käufer Mario und Tina Nitsch der Marktgemeinde Münzkirchen ein neues Wiederkaufsrecht einräumen. Dabei soll die Frist, innerhalb welcher das kaufgegenständliche Grundstück bebaut werden muss, mit drei Jahren (gerechnet ab grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages) festgelegt werden.

Beilage TOP09

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag mit Wiederkaufsrecht zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

10. Flächenwidmungsplanänderungen

a. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.92 – „Fasching“

Der Eigentümer des Grundstücks 827/2, KG Schießdorf, hat für das bestehende Wohngebäude im Grünland mit der Nr. 13 eine Erweiterung der zugeordneten Bauplatzfläche nach Norden von derzeit 539m² auf etwa 1000m² beantragt. Dadurch soll die bebaubare Fläche auf den bewilligten Baubestand, unter Berücksichtigung des 3m Bauwuchs, ausgedehnt werden. Derzeit verläuft die Grenze der bebaubaren Fläche mitten durch einen bewilligten Baubestand mit einer Wohnnutzung.

Die Ersichtlichmachung Wald reicht im Osten etwa 8m an die gegenständliche Bauplatzerweiterung heran. Die infrastrukturelle Erschließung bleibt unverändert zum Bestand, ein direkter Anschluss an das öffentliche Gut ist gegeben.

Auf dem gegenständlichen Grundstück 827/2 befindet sich ein etwa 22x8m großes zweigeschoßiges Wohnhaus inkl. angebautem eingeschößigem Holzgebäude (Lager- und Abstellraum). Senkrecht dazu und parallel zur Straße steht in einem Abstand von 4,65m zum südlichen Wohngebäude ein weiteres zweigeschoßiges Wohngebäude mit Garagen und Abstellräumen im Erdgeschoß und den Wohnräumen im Obergeschoß. Die Aufstockung und der Anbau dieses ursprünglich eingeschößigen Gebäudes erfolgten mit baurechtlicher Bewilligung vom 16.8.1979 (Zl.: Bau-401/22-1979). Ein weiterer Anbau im Norden zur Erweiterung der Wohnräume erfolgte mit Baubescheid vom 25.10.1996 (Zl.: Bau-131-9/47-1996).

Bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Jahr 2001/2002 wurde allerdings nicht der gesamte baurechtlich bewilligte Baubestand mit Wohnnutzung erfasst, sondern hat die erstmals im Anhang zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 vorgenommene Abgrenzung der bebaubaren Fläche den nördlichen Wohngebäudebestand unberücksichtigt lassen. In dieser Form wäre derzeit beispielsweise ein Herausmessen eines Bauplatzes anhand des Anhangs zum Flächenwidmungsplan nicht umsetzbar.

Es ist kein Widerspruch der gegenständlichen Planung zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept abzuleiten. Gem. §36 Oö. ROG können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Ein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde ist nicht festzustellen.

Die resultierende neue Bauplatzfläche berücksichtigt den gemäß Oö. Planzeichenverordnung festgelegten Richtwert von 1000m². Eine Erhöhung des Konfliktpotentials zum angrenzenden Wald ist aus ortsplanerischer Sicht insofern nicht argumentierbar, weil nur die baurechtliche Bestandssituation raumordnungsrechtlich nachvollzogen wird.

Beilage TOP10a

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.92 – „Fasching“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.93 – Funksendeanlage (Grabmann)

Der Marktgemeinde Münzkirchen liegt ein Antrag auf Änderung der Flächenwidmung für eine Teilfläche des Grundstücks 404/1, KG Landertsberg im Ausmaß von 100 m², von derzeit land- und forstwirtschaftlichem Grünland in eine Sonderausweisung für eine Funkanlage gem. § 0a Oö. ROG 1994 vor.

Die antragsgegenständliche Fläche grenzt zweiseitig an ausgedehnte Waldflächen an der Gemeindegrenze zu Rainbach. In der Flächenwidmung schließt allseitig land- und forstwirtschaftliches Grünland, im Westen und Süden mit der Ersichtlichmachung als Waldfläche an.

Die nächsten Gebäude befinden sich in einem Abstand von 200m zum geplanten Maststandpunkt im Osten (Hof des Grundeigentümers der Umwidmungsfläche) und 250m nördlich.

Die Erschließung ist über einen Feldweg sicherzustellen.

Gemäß Antragsteller ist die Errichtung eines 54m hohen Gitterrohrmastes am gegenständlichen Standort geplant.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann auf dem gegenständlichen Standort durch den 15-20m hohen Baumbestand reduziert werden, wodurch die Basis des Mastes, sowie die technische Ausstattung zweiseitig verdeckt werden.

Im gegenständlichen Fall kann ein solches öffentliches Interesse angenommen werden, zumal der Gesetzgeber unter den Raumordnungsgrundsätzen und -zielen „die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur“ (§2,Abs.(1) O.ö.ROG) anführt. Außerdem hat der Betreiber mit dem Erwerb der Mobilfunkfrequenz auch die Ausbaupflichtung in vielen ländlichen Gemeinden Österreichs übernommen.

Bei Interessensabwägung zwischen Schutz des Landschaftsbildes und Verbesserung der Infrastruktur kann im vorliegenden Fall aus ortsplanerischer Sicht der Eingriff ins Landschaftsbild als vertretbar beurteilt werden.

Bedingt durch die Grünlandwidmung und Kleinflächigkeit der Widmungsänderung besteht kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2.

Aus ortsplanerischer Sicht wird die beantragte Widmungsänderung zusammenfassend positiv beurteilt.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP10b

Debatte: GVM Mühlböck fragt, welche Funktion dieser Funkmast hat.
Der Vorsitzende erklärt, dass es sich dabei um einen Handyfunkmast 5G handelt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.93 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

11. Änderung Kindergartenordnung

Die Kindergartenordnung für den Kindergarten der Marktgemeinde Münzkirchen wurde gemeinsam mit der Kindergartenleiterin überarbeitet, auf den aktuellen Stand gebracht und soll beschlossen werden.

Beilage TOP11

Debatte:

GR Hamedinger fragt, ob es Randzeiten gibt, da in der Kindergartenordnung nichts davon drinnen steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kindergartenöffnungszeiten von 6:45 Uhr weg, dies ist bereits die Öffnungszeit und wird nicht als Randzeit bezeichnet. Die Öffnungszeiten am Nachmittag ergeben sich anhand der Anmeldungen, geplant sind drei Nachmittage bis 16:00 Uhr. Das Problem ist, man weiß immer erst bei Betriebsbeginn im Herbst definitiv, wer wann seine Kinder bringt.

GR Hamedinger erkundigt sich, ob es Anfragen gibt, dass die Kinder bereits ab halb 7 gebracht werden können.

Der Vorsitzende verneint dies. Wenn, dann wird dies größtenteils bereits im Kindergarten abgeklärt, wenn Lösungen gesucht werden, kommt das erst zum Amtsleiter, dann zu ihm. Die Bedarferhebung wird im Vorjahr bereits gemacht.

Auf Frage von *GVM Mag. Roßdorfer* bezüglich weiteren Änderungen antwortet *der Amtsleiter*, dass die Ferienzeiten angepasst wurden. Die restlichen Änderungen wurden von der Musterverordnung der Bildungsdirektion übernommen.

Antrag: Der Vorsitzende, beantragt die vorliegende Kindergartenordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

12. Anpassung KG-Tarifordnung

Der § 10 der Kindergartentarifordnung soll dahingehend geändert werden, dass Materialbeiträge aufgrund der geringen Höhe und des hohen Verwaltungsaufwandes anstatt monatlich in Zukunft jährlich am Beginn des Arbeitsjahres zur Vorschreibung gelangt. Für Kinder, die während des Arbeitsjahres neu einsteigen, wird dieser Beitrag aliquotiert.

Beilage TOP12

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die vorliegende Kindergarten-Tarifordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

13. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Gemeindevorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Sitzungskalender 2. Halbjahr 2022

Folgende Termine werden vorgeschlagen:

Gemeindevorstand

Montag, 19.09.2022, 20:00 Uhr

Montag, 07.11.2022, 20:00 Uhr

Montag, 05.12.2022, 20:00 Uhr

Gemeinderat

Donnerstag, 29.09.2022, 20:00 Uhr

Donnerstag, 17.11.2022, 20:00 Uhr

Donnerstag, 15.12.2022, 19:00 Uhr

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die vorgeschlagenen Termine zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Allfälliges

- **ÖGIG - Anmeldungen**
 - Mo 20.06.2022
 - ca. 120 HH fehlen noch
 - Berechnung der anschlußfähigen HH
 - Ludham
 - Prackenberg
 - Eisenbirn
- **KIGA als Zivildienst Einrichtung**
 - neg. Stellungnahme durch IKD
 - Antrag bleibt trotzdem aufrecht
 - Grundvoraussetzungen bestehen
 - bevorzugte Einrichtungen nach § 8 ZDG
 - Rettungswesen
 - Sozial- und Behindertenhilfe
 - Katastrophenhilfe

- **Sommerferienbetreuung**
 - OÖ Hilfswerk
 - täglich von 07.00 bis 13.00 Uhr
 - Mittagessen ausg. DI
- **Sommerschule**
 - 29. August bis 9. September 2022
- **neuer Einheitssatz für die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages**
 - Höhe € 81,00
 - ab 01.05.2022
- **Klärschlammprüfung**
 - Eignungsbescheinigung für landwirtschaftliche Verwertung
 - gültig bis 10.06.2023
- **§15a Vereinbarung zur Kinderbetreuung**
 - grundsätzliches Übereinkommen zwischen Bund und Land
 - Tel. mit Matthias Schinagl, Abt. Bildung am 27.06.2022
 - Beschlüsse von NR+LT fehlen noch
 - ansonsten tritt mit 01.09.2022 in Kraft
 - dzt. noch keine Beantragung durch Gemeinde möglich
- **Eintrittskosten Schwimmkurs**
 - € 2,00 pro Teilnehmer
 - € 1,00 pro Begleitperson
- **Risikoanalyse Freibad**
 - wird in Auftrag gegeben
 - Kosten ca. € 1.500

GR Hamedinger ergänzt, dass er ein Gespräch mit Herrn Löffler von der Fa. Glatz hatte. Dieser hat erklärt, dass man im Zuge einer Risikoanalyse miterheben kann, wie die Randzeiten ohne Bademeister bewertet werden. Man müsse nur im Vorfeld seine Vorstellungen bekannt geben. Damit hätte man eine fundierte Grundlage, mit dem der Familienausschuss gut arbeiten kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass er für einen Einlass ohne Bademeister nicht die Verantwortung übernimmt. Bei der letzten Familienausschusssitzung haben zwei Rechtsanwälte zu diesem Thema Auskunft gegeben, die meinten, dass dies zu gefährlich sei.

GR Hamedinger meint, dass man sämtliche Informationen einholen sollte, damit man eine gute Entscheidungsgrundlage habe, um Dinge zu verändern. Er stimmt dem Vorsitzenden zu, dass es im Vorfeld kein Freikaufen von der Haftung, jedoch habe man dies auch im normalen Badebetrieb. Laut Auskunft von Herrn Löffler, bleibt eine gewisse Haftung immer, egal ob mit oder ohne Badewart.

Es gehen aus verschiedenen Gründen, zB wirtschaftlichen, immer mehr Bäder in diese Richtung. Im Zuge der Risikoanalyse könnte man diese Bewertung mitmachen, damit man bei diesem Thema weiterarbeiten kann, das noch nicht abgeschlossen ist.

GR Schardinger versteht den Vorsitzenden, dass er für die Öffnung ohne Bademeister keine Haftung übernehmen will. Auch er würde seinen Kopf nicht dafür hinhalten. Er fragt sich nur, wie z.B. die Gemeinden Rainbach oder Raab dies ohne Bademeister geregelt haben.

GR Wöhs meint, dass es sinnvoll ist, die Frage der Haftung ohne Bademeister im Zuge der Risikoanalyse zu klären. Er selbst war vor zwei Tagen im Freibad, wo er miterlebt hat, dass

im Zuge eines Rettungseinsatzes der Bademeister eine maßgebliche Rolle bis zum Eintreffen der Rettung gespielt hatte. Er wurde von allen Seiten für seinen Einsatz gelobt. Für *GR Hamedinger* stellt sich die Frage, wie es für die Gemeinde eine saubere und sichere Lösung ist und daher wäre es gut, wenn man einen Fachmann dies bewerten lässt. Es sei klar, dass bei einem Besuch von 200 Badegästen ein Bademeister unablässig ist, jedoch würde es sich in dem Fall der Randzeiten-Öffnung nur um eine kleine Anzahl von Besuchern handeln.

- **Flurbereinigung Landertsberg**

- Gemeinschaft gegründet
 - Martin Stahr (Obmann)
 - Bernhard Hagen (ObmannStv + Kassier)
 - Martin Fasching (Mitglied)
 - Bgm. Helmut Schopf (Mitglied)
- nächster Schritt => Bodenbewertung

- **Antrag Geschwindigkeitsreduktion Ficht**

- an BH + Land weitergeleitet, da Landesstraße

- **FPÖ Grillfest**

- 7. August 2022
- Parkplatz Warenhandel Estermann

- **Gemeindewandertag**

- 14. August 2022

- **Ferienpass**

- 20 Veranstaltungen

- **GR Wösner Florian** schlägt vor, die mobile Geschwindigkeitsmessung in der Danratherstraße bei Ertl Josef, in der Stiegl-Straße oder Wallner Manfred, Herrnwaldstraße aufzustellen, da sieht er großen Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass gerade bei den Ortseinfahrten Handlungsbedarf besteht. Man kann die mobile Geschwindigkeitsmessung natürlich auf diesen Straßen abwechselnd aufstellen, nützen würde jedoch die Polizei mit Radarpistolen mehr.

- **GVM Mühlböck** lädt zum FPÖ-Grillfest am 7.8.2022 auf dem Firmengelände vom Warenhandel Estermann, Herrnwaldstraße

- **VizeBgm Grünberger** lädt zum Gemeindewandertag der ÖVP am 14.8.2022

- **GR Wöhs** informiert aus dem Umweltausschuss:
Einteilung Begehung und Kontrolle der Wanderwege:
Leitenweg/Kirchsteigweg – FPÖ
Panoramaweg/Sebastianweg – ÖVP
Biberweg/Höhenweg – SPÖ

Schwimmkurs

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **19.05.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:30 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 19.05.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 30.06.2022

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)